Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Wilburgstetten

www.wilburgstetten.de

Freitag, den 17. März 2017 Nummer 3

Bild des Monats

Foto: Gemeinde Wilburgstetten

Der Christus-Bildstock auf dem Sonnenbuck südöstlich des Ortsteils Knittelsbach wurde vor 30 Jahren am 11. April 1987 aufgestellt. Ideengeber war Josef Zech, heute 3. Bürgermeister unserer Gemeinde, zusammen mit unserem inzwischen verstorbenen Pfarrer und Ehrenbürger Hans Sing. Johann Zech hat der Gemeinde den dafür benötigten Grund zur Verfügung gestellt.

Gestiftet wurde der Bildstock von Berufsschullehrer und Maurermeister Gerhard Gratz aus Wilburgstetten. Die Kreuzdarstellung wurde von Bildhauer Rudolf Siegmayer gestaltet. Den Transport von Botzenweiler her hat die Firma Wettemann kostenfrei übernommen. Abgeladen wurde mit Hilfe der Baufirma Seeberger. Beim Aufstellen geholfen haben schließlich Maurermeister Gratz und die Knittelsbacher Josef Zech senior, Josef Zech und Johann Zech. Alfons Feil hatte für die Kirchenverwaltung eine neue Sitzbank mit den Holzlatten ausgestattet. Den Kirschbaum und die beiden Sträucher hat Josef Zech gespendet. Seither übernimmt er deren Pflege und auch das Mähen der Fläche. Herzlichen Dank und Vergelt's Gott dafür!

Er wusste auch zu berichten, dass beim Einweihungsfest eine große Gruppe unter Führung von Pfr Sing von Wilburgstetten aus zu Fuß dorthin gewandert sei. Unmittelbar nach Ende des offiziellen Teils sei es zu einem heftigen Wolkenbruch gekommen, der die Festgesellschaft überrascht habe. Bei besserem Wetter lohnt sich ein Besuch des Christus-Bildstocks zweifelsohne: Die Aussicht auf die umliegenden Teiche, Wälder und Wiesen ist gerade im Frühling ausgesprochen schön.

Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

kürzlich habe ich die Spendenbescheinigungen an einige Privatpersonen und zahlreiche Betriebe aus unserem Gemeindegebiet unterzeichnen dürfen:

Kleine und große Spenden im Gesamtwert von über 12.000 Euro sind im vergangenen Jahr bei der Gemeinde eingegangen. Insbesondere wurden dadurch das Neujahrskonzert 2016, die FFW Wilburgstetten, unsere Grundschule und beispielsweise auch die Flüchtlingsarbeit unterstützt.

An dieser Stelle im Namen der Gemeindeverwaltung und der Spendenempfänger nochmals vielen herzlichen Dank und Vergelt's Gott für die großzügigen Gaben an alle Spenderinnen und Spender!

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Identität und des Zusammengehörigkeitsgefühls in den jeweiligen Institutionen sowie zur Durchführung von besonderen kulturellen Angeboten in unserer Gemeinde.

In diesem Mitteilungsblatt stellen wir Ihnen den neuen Mitarbeiter in unserem Bauhof vor: Herr Ludwig Aumann gehört seit 01.02.2017 zu unserem Team.

Auf bereits 25-jährige Zugehörigkeit kann Herr Rudolf Ilg zurückblicken. Dieses Jubiläum wurde gebührend begangen.

Die Verwaltungen von Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft sind attraktive Arbeitgeber: Herr Frank Haußer aus dem Bauamt hat kürzlich mit finanzieller Unterstützung der VG eine wichtige Fortbildung absolvieren können.

Die ständige Fortbildung und auch Weiterqualifizierung sind wichtige Bestandteile unserer Personalführung und Mitarbeiterbindung.

Dies gilt umso mehr als dass wir ja sowohl im Bauhof als auch an der Spitze der VG-Verwaltung vor einem Generationswechsel stehen.

Mit besten Grüßen

Ihr
Michael Sommer
Erster Bürgermeister

Nachrichten aus der Gemeinde

Rudolf Ilg begeht 25-jähriges Dienstjubiläum

Herr Rudolf Ilg ist seit 25 Jahren im Bauhof unserer Gemeinde tätig. Der gelernte Kfz-Schlosser trat am 01.03.1992 seinen Dienst in unserem Bauhof an.

Ehrung von Herrn Rudolf Ilg für 30 Jahre Dienstzeit im Bauhof

Foto: Joachim Goldammer

Dort ist er in allen Bereichen eingesetzt. So vertritt er auch den Vorarbeiter Reinhold Trumpp, wenn es darum geht, die Kläranlagen zu kontrollieren oder einen Wasserrohrbruch zu beseitigen.

Für seine langjährige Mitarbeit, Zuverlässigkeit und Loyalität wurde Herr Ilg im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Gemeindeverwaltung geehrt. Dabei erhielt er eine Dankurkunde und einen Geschenkkorb.

Herr Ilg wird uns aufgrund einer Altersteilzeitregelung ab September 2018 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir danken Herrn Ilg ausdrücklich für seine bisher geleisteten Dienste und wünschen ihm für seine verbleibende Dienstzeit alles Gute!

Michael Sommer
Erster Bürgermeister

Ludwig Aumann ist neuer Mitarbeiter im Bauhof

Am 01.02.2017 hat Herr Ludwig Aumann aus Welchenholz seinen Dienst als neuer Mitarbeiter in unserem gemeindlichen Bauhof angetreten.

Herr Aumann ist 48 Jahre alt und gelernter Schreiner. Zuletzt war er als Produktionsleiter bei einem großen Unternehmen im Ries tätig.

Ludwig Aumann, neuer Mitarbeiter im Bauhof

Foto: Gemeinde Wilburgstetten

Im Bauhof Wilburgstetten wird er neben den allgemeinen Bauhoftätigkeiten insbesondere in das Aufgabengebiet Abwasser eingearbeitet. Er wird auch an der Klärwärter-Ausbildung teilnehmen und dort Herrn Reinhold Trumpp nachfolgen. Die Option zur Nachfolge als Vorarbeiter steht ebenfalls in Aussicht.

Wir wünschen Herrn Aumann alles Gute in seiner neuen Tätigkeit und freuen uns darüber, dass er unser Bauhof-Team verstärkt und den anstehenden Generationswechsel mit vorbereitet!

Michael Sommer
Erster Bürgermeister

Untersuchungsergebnisse des Rohwassers aus dem Brunnen Greiselbach

Versorgungsgebiet Brunnen Greiselbach	Grenzwerte nach der Trinkwasser-verordnung	Untersuch-ungsergebnis vom 17.07.2013	Untersuch-ungsergebnis vom 05.08.2014	Untersuch-ungsergebnis vom 04.08.2015	Untersuch-ungsergebnis vom 05.07.2016
pH-Wert	6,5 – 9,5	7,41	7,48	7,31	7,49
Calcium (Ca2+)	-	52	48	56	49
Magnesium (Mg2+)	-	15	13	15	13
Gesamthärte	-	10,7	9,72	11,3	9,86
Natrium (Na+)	200 mg/l	30	33	18	29
Kalium (K+)	-	4	4	4	4
Eisen (Fe)	0,2 mg/l	0,044	< 0,005	< 0,02	< 0,02
Nitrat (NO3-)	50 mg/l	3,9	3,7	8,1	4,5
Chlorid (Cl-)	250 mg/l	5,7	6,3	6,5	
Sulfat (SO4 2-)	240 mg/l	15	15	18	15
Fluorid (F-)	1,5 mg/l	< 0,1	< 0,1	< 0,1	0,19
Pflanzenschutz-mittel insgesamt	0,0005 mg/l	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Sauerstoff (O)	-	3,6	3,4	3,5	4
Calcitlöse-kapazität (D)	5 mg/l	5,8	3,7	12,4	10,5

Austausch von Wasserzählern

In den Ortsteilen Wolfsbühl, Greiselbach und Rühlingstetten werden in den kommenden Wochen die Wasserzähler ausgetauscht. Bitte ermöglichen Sie unseren Bauhofmitarbeitern den ungehinderten Zugang zu den Wasseruhren. Vielen Dank schon im voraus.

Einladung
zum Lichtbildervortrag
"Nach der Katastrophe in Nepal"

am Freitag, den 24.03.2017
um 19:00 Uhr im Gasthaus Graser

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Eugen Dick, Rosenstr. 18, 91634 Wilburgstetten

Faschingssingen am 23.02.2017

Das nächste Wirtshaussingen findet am Donnerstag, den 27. April 2017, ab 19:30 Uhr im Gasthaus Graser statt.

Verbringen Sie einen schönen Abend beim gemeinsamen Singen! Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Jubilare

Die Gemeinde gratulierte

am 11.03. Frau Erna Schmidt aus Villersbronn
zum 80. Geburtstag

Bürgerservice

Öffungszeiten

in der Gemeinde Wilburgstetten
Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten
Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55
E-Mail: info@wilburgstetten.de,
Internet: www.wilburgstetten.de

Rathaus:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag ... 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag ..... geschlossen
Gemeindebücherei:
Dienstag, Mittwoch, Freitag ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag ..... 09.00 - 11.00 Uhr
Wertstoffhof:
Samstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro: ..... **09853 - 3892-10**
Montag - Freitag ..... 09.00 - 12.30 Uhr
Montag ..... 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch ..... 14.00 - 18.00 Uhr

Hinweis auf Hundetoiletten

Seit März 2015 sind im Gemeindegebiet fünf Hundetoiletten aufgestellt, um den Personen, die Hunde mit sich führen, die Entsorgung der „Tretminen“ zu erleichtern.

Die Gemeinde möchte nun an die Vernunft aller Hundehalter appellieren, durch vorbildhaftes Verhalten zu einem sauberen Ortsbild beizutragen und die Hundetoiletten durchgängig anzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Ersten Bürgermeister Michael Sommer findet am **Mittwoch, 29. März 2017, von 14:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Um Ihre Voranmeldung wird gebeten, damit Sie nicht warten müssen.

Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Termine der Gemeindeverwaltung

16.03.2017	19:00	Bürgerversammlung	Gasthaus Graser, Wilburgstetten
22.03.2017	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus
23.03.2017	14:00	Bürgerversammlung	Gasthaus Graser, Wilburgstetten
29.03.2017	14.00	- 18.00 Bürgermeister-sprechstunde	Rathaus
26.04.2017	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus
07.05.2017	10:30	Frühjahrsmarkt	Bahnhofstraße
28.05.2017	14:00	Tag der Offenen Tür	Grundschule
31.05.2016	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus
28.06.2016	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus

ANZEIGEN ONLINE www.wittich.de

Bericht
aus dem Gemeinderat

Aus den Sitzungen vom 22. Februar 2017

Sanierungsarbeiten für Offene Ganztagsschule – Sachstand zur Kostenkontrolle

Zu den ersten beiden Tagesordnungspunkten begrüßte Bgm. Sommer Frau Architektin Fees und den Bauphysiker, Herrn Fischer.

Folgende zusätzliche Beschaffungen waren notwendig:

Möbel: 13.729,63 € (GR-Beschluss 24.08.2016)

Vorhänge: 4.937,44 €

Bgm. Sommer weist auf die offizielle Einweihung mit Tag der Offenen Tür am 28.05.2017 ab 14:00 Uhr hin.

Frau Fees stellte dem Gemeinderat die bisherigen Kosten für die Sanierung der Offenen Ganztagsschule (OGTS) vor. Für sämtliche Gewerke wurden bisher 251.116,73 € ausgegeben. Die Kostenschätzung lag bei 272.572 €.

Für die Notgruppe des Kindergartens sind insgesamt 18.019,53 € angefallen. Die Kostenschätzung lag hier bei 16.151,76 €.

Lt. Frau Fees stehen noch die Arbeiten für die WC-Anlagen der Lehrer an.

Zum Abschluss weist Bgm. Sommer noch auf die Notwendigkeit der Generalsanierung des Schulhaus- und Turnhallenkomplexes hin.

Hier sollten Planung aufgenommen werden, um Kosten bestimmen und eine Prioritätentreihenfolge festlegen zu können.

Kindergartenerweiterung – Sachstände zu Fördermitteln und Beratung zur Bauweise

In seiner Sitzung am 21.09.2016 hat der Gemeinderat der Bedarfsfeststellung zugestimmt und Frau Architektin Fees mit den Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) beauftragt. Dem vorgelegten Bauantrag wurde in der Sitzung am 23.11.2016 zugestimmt.

Sachstand Fördermittel:

- 100.000 Euro von Bistum Augsburg zugesagt
- Antrag bei RMF noch in 2016 eingereicht
- Noch keine Aussage zu Förderhöhe nach dem 4. Programm möglich
- Sollte Förderung wider Erwarten nach dem 4. Programm niedriger sein, kann über Programm 3 gefördert werden

Fördermittel nach Programm 3:

• Kosten:	1.240.380,32 €
• 354,75+206, 25=561 = 561m²	
• Pauschale:	4.102 € / m²
• Fördersatz:	56%
• Zuschuss RMF:	474.000 €
• Zuschuss Krippensonderprogramm:	215.600 €
• Zuschuss Bistum:	100.000 €
• Anteil Gemeinde:	450.780,32 €

Frau Fees teilt mit, dass der Bauantrag wegen der Fördermittel noch in 2016 eingereicht wurde. Da der bestehende Krippenanbau in Holzausführung errichtet wurde, wurde die Planung des Neubaus ebenfalls in Holzbauweise eingereicht. Der Anbau kann aber jederzeit in Massivbauweise errichtet werden. In diesem Fall müsste eine Tekturplanung erfolgen. Die Kosten der beiden Bauweisen sind lt. Frau Fees und Herrn Fischer gleich. Bei beiden Bauweisen kann die Energiesparverordnung eingehalten werden.

Frau Fees würde bei einer Holzbauweise ein Pultdach, wie beim bestehenden Krippenbau, befürworten.

Einen Mauerwerksbau würde sie mit einem Flachdach ausführen. Dieser würde sich in den Bestand des Schulgebäudes einfügen und die Sicht vom Schulgebäude nach Süden wäre weniger beeinträchtigt.

Das neue Gebäude sollte sich in den Bestand einfügen. Eine 3. Bauform sollte nicht gewählt werden.

Seitens des Gemeinderates wird auf die anstehende Sanierung des Schul- und Turnhallenflachdaches hingewiesen. Es steht noch nicht fest, wie die Dächer saniert werden. Evtl. könnte auch ein Pultdach aufgesetzt werden. Dies würde dann evtl. nicht zum Neubau passen.

Lt. Frau Fees muss beim Aufbau eines Pultdaches erst die Statik geprüft werden. Die bestehenden Hohlraumdecken sind wahrscheinlich nicht für einen Aufbau ausgelegt.

Herr Fischer teilt mit, dass bei beiden Bauweisen die baurechtlichen Anforderungen für die Luftdichtigkeit erfüllt werden können.

Die Dichtheit der Gebäudehülle ist ein wichtiger energetischer Aspekt und trägt wesentlich zu einer Bauschadensvermeidung bei.

Nach den Wärmeschutzanforderungen muss eine Ziegelwand mindestens 36,5 cm breit sein. Der Standard der Holzbauweise wird nach statischen Anforderungen ausgelegt, entspricht aber in etwa der gleichen Wandstärke wie das Mauerwerk.

Nach Auffassung von Herrn Fischer ist der Wärmeschutz bei einer Holzrahmenbauweise etwas besser.

Frau Fees rät von einer doppelten Ausschreibung (Mauerwerk und Holzbauweise) ab. Dies würde doppelte Arbeit und dadurch Mehrkosten verursachen.

Bauangelegenheiten

Dem Bauvorhaben, Umbau Nebengebäude und Stallbereich, Fl.Nr. 61, Gemarkung Wittenbach, Kirchenweg 2, 91634 Wilburgstetten wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt – Bauverwaltung – übergeben.

Künftige Trinkwasserversorgung im Ortsteil Greiselbach

Mit Schreiben vom 13.02.2017 – Eingang am 15.02.2017 – stellen 58 Greiselbacher Bürgerinnen und Bürger den Antrag, die Abstimmung über den Fortbestand der jetzigen Wasserversorgung Greiselbach um etwa 6 – 8 Wochen zu verschieben, da noch Klärungsbedarf bestehe.

In der Gemeinderatssitzung am 22.02.2017 stellte Bgm. Sommer die Historie der Wasserversorgung Greiselbach sowie die jüngsten Entwicklungen im gebotenen Umfang vor.

Zur Sitzung waren etwa 40 Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil anwesend.

Dabei wurden die Rahmenbedingungen für die künftige Wasserversorgung, die daraus abgeleiteten Ziele der Gemeindeverwaltung zur Kosteneinsparung und die diesbezügliche Kritik aus dem Ortsteil Greiselbach umfassend dargestellt.

Zu Beginn seiner Ausführungen ging Bgm. Sommer auf die historische Entwicklung der Wasserversorgung Greiselbach ein. Der Bau der Wasserversorgung erfolgte von 1951 bis 1954. In den Jahren 1988 – 1989 wurde ein neuer Brunnen gebaut, sowie der Hochbehälter renoviert.

Gemäß § 50 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes ist der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegend Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann.

Gemäß § 50 Abs. 4 WHG dürfen Wassergewinnungsanlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, unterhalten und betrieben werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wilburgstetten ist die Änderung der Beschaffenheit des Trinkwassers sowie des Drucks zulässig, falls dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Eine Änderung ist dem Wasserabnehmer mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt zu geben und die Belange der Anschlussnehmer sind möglichst zu berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

Bgm. Sommer stellte die Wasserversorgungsbilanz Mittelfranken von 2016 vor. Die Wasserversorgung in Greiselbach wird als stark eingeschränkt bewertet, da nur eine Wasserfassung vorhanden ist und somit keine Redundanz gegeben ist. Er weist darauf hin, dass zwar zwei Pumpen in einer Wasserfassung möglich wären, dies aber keine Auswirkung auf die Versorgungssicherheit hätte.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Wasserversorgung Greiselbach gilt noch bis zum 31.12.2017.

Sollte die Wasserversorgung in Greiselbach aufrechterhalten werden, muss auch eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes erfolgen. Ein Großteil der Ortsbebauung würde im neuen Trinkwasserschutzgebiet liegen. Eine Verringerung der Wasserentnahmemenge von 15.000 m³ auf 7.500 m³ würde zu einer Verkleinerung des Wasserschutzgebiets führen. Die Ortsbebauung würde aber aufgrund der Nähe zur Wasserfassung noch immer in der Schutzzone liegen. Der Antrag auf Ausweisung eines neuen Trinkwasserschutzgebietes liegt seit 2014 beim Landratsamt.

Als weitere Rahmenbedingung muss die Gemeinde die personelle Qualifikation beachten. Die Mindestanforderungen für die Qualifikation des Personals eines Wasserversorgungsunternehmens ist in DVGW 1000 geregelt. Bei Erhalt des Brunnens in Greiselbach muss eine qualifizierte Wasserfachkraft vorhanden sein. Dies wäre evtl. durch eine externe Betreuung sicherzustellen. Der finanzielle Aufwand erhöht sich dadurch.

Folglich stellt sich die Frage, ob der Erhalt der Wasserversorgung Greiselbach in einem Kosten-Nutzungs-Verhältnis steht. Die 155 Einwohner von Greiselbach machen nur 7,46 % der Gesamtbevölkerung (2076 Einwohner) aus. Der Gemeinderat muss sich folgende Fragen stellen:

- Wirtschaftliche Gründe?
- Vertretbarer Aufwand?
- Überwiegende Gründe des Allgemeinwohls?

Bereits im Jahr 2002 wurde die PfK mit der Erstellung einer Studie zur Sanierung der Wasserversorgung in Greiselbach und Rühlingstetten beauftragt. Am 03.06.2016 erging der Auftrag an die PfK zur Erstellung einer Kurzstudie zur konzeptionellen Sanierung der Wasserversorgung Greiselbach. Die Studie umfasst folgende Maßnahmenkataloge mit Kostenschätzung:

- Erhaltung der bestehenden, dezentralen Wasserversorgungsstruktur (Brunnen und Hochbehälter)
- Anschlussvariante an einen überregionalen Trinkwasserversorger

Der Entwurf der Studie wurde dem Gemeinderat am 14.12.2016 vorgestellt. Die Vorstellung der Studie erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2017 und in der Bürgerversammlung in Greiselbach am 26.01.2017.

Bgm. Sommer stellte nochmals Auszüge aus der Studie vor:

Der Brunnen hat eine hervorragende Wasserqualität. Die Trinkwasserverordnung wird jedoch nicht eingehalten, da zu viel Kohlensäure im Wasser enthalten ist. Hier wäre eine Aufbereitung notwendig.

Der Brunnen kann aufgrund technischer Ausstattung nur eingeschränkt als Trinkwasserbrunnen betrieben werden. Er sollte hinsichtlich der hydraulischen Ausrüstung, fehlender Fernwirkverbindung und der Spannungsversorgung saniert werden.

Der Hochbehälter ist im Sinne DVGW Arbeitsblattreihe W 300 ff für Trinkwasser nicht geeignet. Die Speicherung beeinflusst vermutlich die Trinkwasserhygiene negativ. Die technische Einrichtung lässt keinen regelkonformen Betrieb der Bedienung, Überwachung und Revision zu. Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr durch fehlende Sicherheitseinrichtungen. Es wird empfohlen, den Behälter in dieser Form nicht mehr zu betreiben. Ein Neubau eines Hochbehälters ist im bestehenden Versorgungskonzept zwingend.

Zum Erhalt der Eigenversorgung Greiselbach sind folgende Maßnahmen nötig:

- Sanierung Brunnen
- Neubau Hochbehälter mit Aufbereitungsstufe
- Neuerschließung neuer Standorte einschl. Grundstück
- Rückbau des Hochbehälters Greiselbach
- Überarbeitung der Elektrotechnik und Errichtung einer Fernwirkstrecke

Eine grobe Kostenschätzung der PfK beläuft sich auf 373.100 € netto.

Der Anschluss an die FWF wird mit Kosten von 122.300 € netto angegeben.

Zusammenfassung:

- Der Erhalt der eigenen Wasserversorgung in Greiselbach ist kostenintensiv und mit langfristigen Auflagen verbunden.
  - Sanierung Brunnen und Neubau Hochbehälter
  - Verfahren Ausweisung neues Trinkwasserschutzgebiet sowie Kosten für Folgemaßnahmen
  - Personelle Anforderungen steigen (ggf. Vergabe)
  - Keine Versorgungssicherheit
- Der Anschluss an den Fernwasserversorger ist uneingeschränkt versorgungssicher, zukunftsorientiert, wirtschaftlich nachhaltig und betriebssicher.
  - Geringe Folgekosten für Greiselbacher Bürgerinnen und Bürger (insbesondere Hausdruckminderer)
  - Geringe Folgekosten für Gesamtgemeinde

Bgm. Sommer ging kurz auf die Bürgerversammlung am 26.01.2017 ein. Hier gab es eine kontroverse Diskussion, u. a. zur Höhe der veranschlagten Kosten. Herr Schmoll, von der PfK stellte auf Nachfrage eine Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgunganlage bei Kosten von etwa 200.000 € in Aussicht.

Bgm. Sommer wies darauf hin, dass der Ausbau der Ortsumgehung Greiselbach nach RiStWaG erfolgt und die Gemeinde keinen finanziellen Ausgleich bei Verzicht auf Neuausweisung des Wasserschutzgebiets erhält. Deshalb sei ein Entscheidungsdruck nicht mehr gegeben.

Eine Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt hat ergeben, dass ein Rückbau des Brunnens nicht notwendig ist. Der Brunnen kann abgedichtet werden. Eine Brauchwasserentnahme wäre genehmigungsfähig. Eine spätere Neugenehmigung wäre aber aufgrund der Ortsbebauung schwierig.

Der Bau einer Ringverbindung von der Schafscheune zum Kirchlesranken wird als weitere sinnvolle Maßnahme gesehen.

Die Kosten für die Anpassung eines Übergabeschachtes werden von der FWF mit 25.000 € netto angegeben. Für den erstmaligen Anschluss des Ortsteils Greiselbach muss die Gemeinde eine einmalige Anschlussgebühr in Höhe von 5.202,60 € bezahlen.

Zwischenzeitlich hat sich in Greiselbach eine Bürgerinitiative gegründet, die den Erhalt der eigenen Wasserversorgung wünscht. Bei der Gemeinde ging am 15.02.2017 ein Antrag auf Verschiebung der Entscheidung zur Aufgabe der Trinkwasserversorgung Greiselbach mit 58 Unterschriften ein. Es soll eine zweite Studie in Auftrag gegeben werden. Am 18.02.2017 fand bereits ein Ortstermin mit Vertretern des Ingenieurbüros Riker & Rebmann aus Murrhardt und Bürgern statt.

Am 15.02.2017 wurde eine weitere Bürgerversammlung in Greiselbach abgehalten. Folgende Punkte wurden diskutiert:

- Zweifel an anerkannten Regeln: z.B. RMF, DVGW (BayGT)
- Zweifel an aufgezeigten Mängeln (Expertise von PFK)
- Zweifel an veranschlagten Kosten
  - für Sanierung (keine Eigenleistungen)
  - für Anschluss und Folgekosten (u.a. Leitungsnetz)
- Bitte um Aufschub um 6 bis 8 Wochen
  - Kostenklärung vornehmen und „erschöpfend diskutieren“
  - Möglichkeit zur Vorstellung eines Alternativkonzeptes mit geringeren Kosten à 198.000 Euro (PFK, Schmoll: ca. 200.000 Euro)
  - Kosteneinsparung bei Sanierung wird angestrebt

Bgm. Sommer teilte mit, dass im Jahr 2012 zwei Büros mit einer Abwasserstudie beauftragt wurden, mit dem Ziel einer Kosteneinsparung für die Gemeinde.

Das Ziel der Kosteneinsparung für die Gesamtgemeinde sollte auch in diesem Verfahren verfolgt werden. Die Pflicht des Bürgermeisters und des Gemeinderates sei eine Gesamtbetrachtung. Es werden alle Argumente aus Greiselbach gehört.

Gesamtbetrachtung aus Sicht der Gemeindeverwaltung

– Keine Zweifel an Studie von PFK
– Investitionskosten bei Sanierung zweifelsohne höher
– Versorgungssicherheit nach wie vor nicht gegeben
– Erhöhte Kosten durch höhere, personelle Qualifikation
– Auswirkungen Trinkwasserschutzgebiet und Folgekosten nicht berücksichtigt
– nur 7,46% der Gesamtbevölkerung erzeugen Kosten für alle
– Eigene Wasserabgabesatzung möglich
  à Berechnung von Beiträgen und Gebühren möglich

Optionen:

- Bürgerantrag zur Verschiebung um 6-8 Wochen
  – Zweite Studie erstellen, Ziel: genehmigungsfähige Planung
  – Gemeinde sollte in diesem Fall die Kosten tragen
- Klärung weiterer Fragen
  – Eigene Wasserabgabesatzung (WAS) für Greiselbach mit Beiträgen und Gebühren?
  – Brauchwasserentnahme: ggf. Brunnenwasser an einem neu zu errichtenden „Dorfbrunnen“ abfüllbar
- Zeitlichen Rahmen festsetzen
  – 28.06.2017: Vorstellung 2. Studie im GR
  – Vorstellung Beitrags- und Gebührenkalkulation bei eigener WAS
  – Weitere Beratungen/Fragenklärung
  – noch in 2017: Abschließende Entscheidung im GR

Seitens des Gemeinderates wird die Frage gestellt, ob es möglich wäre, auch andere Ortsteile mit dem Greiselbacher Wasser zu versorgen. Bgm. Sommer teilt mit, dass dann das Wasserrecht und das Wasserschutzgebiet erweitert werden müssten. Die Gemeinde möchte jedoch in die andere Richtung gehen.

In der Konsequenz hat sich der Gemeinerat einstimmig für eine Verschiebung der Entscheidung zum Erhalt der eigenen Wasserversorgung oder zum Anschluss an einen Fernwasserversorger auf einen späteren Termin im Jahr 2017 ausgesprochen.

Der Beschluss vom 25.01.2017 wird aufgehoben.

Nun soll eine zweite Studie von einem weiteren Ingenieurbüro erstellt werden. Auch hier muss das Ziel eine genehmigungsfähige Planung sein. Die Gemeinde wird die Kosten dafür tragen.

Die Vorstellung der zweiten Studie soll am 28.06.2017 im Gemeinderat erfolgen.

Zum anschließenden Kostenvergleich werden darüber hinaus auch eine Beitrags- und Gebührenkalkulation für eine gemeinsame Wasserabgabesatzung und eine separate nur für den Ortsteil Greiselbach erstellt. Des Weiteren sollen Angebote bspw. von der Gemeinde Mönchsroth und der Stadt Dinkelsbühl, für die externe Betreuung der Wasserversorgungsanlage durch eine Wasserfachkraft, eingeholt werden.

Die Kosten der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes sollen nach Möglichkeit geklärt werden: Die Verfahrenskosten könnten wohl ermittelt werden, nicht aber alle Folgekosten.

Verschiedene verkehrsrechtliche Anordnungen im Gemeindegebiet – Zustimmung

Eine Bahnübergangsschau bei der Fa. Rettenmeier in der Industriestraße am 07.12.2016 hat ergeben, dass u.a. eine Beschilderung mit Baken notwendig ist.

Am Markttag am 07.05.2017 wird die Bahnhofstraße in einem Teilbereich gesperrt. Da an diesem Wochenende noch die Bauarbeiten an der Binninger-Kreuzung durchgeführt werden, muss die Buslinie 501 durch Wolfsbühl fahren. Auch hier ist die Ortsdurchfahrt aufgrund der Bauarbeiten wahrscheinlich noch gesperrt. Absprachen mit der Baufirma sind notwendig. In der Karl-Ruf-Straße wird Tempo 30 angeordnet und das Schild „Fußgänger“ aufgestellt.

Die Errichtung von Ortstafeln in der Industriestraße und in der Karl-Ruf-Straße wird geprüft.

Durch den Kreuzungsumbau B25/St2385 ab Ende April 2017 muss wieder mit größeren Belastungen in der Limburg sowie in der Haupt-, Bahnhof- und Frankenstraße gerechnet werden. In Wolfsbühl läuft parallel die Dorferneuerung.

Folgende verkehrsrechtliche Anordnungen sollen getroffen werden:

Südbereich

- Bahnhofstraße:
  – Tempo 30 km/h im südlichen Bereich
  – Vz 253 (Gesperrt für Kfz über 3,5 to) + Lieferverkehr frei
- Karl-Ruf-Straße:
  – Vz 253 + 12 to + Lieferverkehr frei
- von Mönchroth nach Wittenbach:
  – Vz 253 + 12 to + Lieferverkehr frei
- Dorfstraße: Tempo 30
- Sperrung Radweg entlang Eichelweiher

Nordbereich:

- Einmündung Hauptstraße:
  – Vz 253 + Lieferverkehr frei
  – Hinweis auf Höhenbegrenzung 3,6 m
- Limburger Straße:
  – Tempo 30
- Straße entlang Kreuzkapelle:
  – ggf. Sperre mit Zaun und Beleuchtung

Der Feldweg vom Schützenhaus zum NETTO soll mit dem Vz 357-50 (Sackgasse) und Zusatz Vz 1004 Text 300 m versehen werden.

Von der NETTO-Seite her soll der Weg mit dem Vz 239 (Fußweg) und Zusatz Vz 1022-10 (Radfahrer frei) ausgestattet werden.

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen verkehrsrechtlichen Anordnungen zu.

Teilnahme der Gemeinde Wilburgstetten am Tag des Offenen Denkmals am 17.09.2017 – Vorberatung

In der vergangenen Sitzung wurde von Frau Gemeinderätin Seeberger der Wunsch geäußert, dass sich die Gemeinde Wilburgstetten am Tag des Offenen Denkmals beteiligt. Dieser findet am 10.09.2017 statt und steht dieses Jahr unter dem Motto „Macht und Pracht“. Als Ort wurde das Rathaus vorgeschlagen.

Bgm. Sommer stellte folgende Überlegungen vor:

- Kläranlage
  – für Bürgerschaft nicht zugänglich
  – kostenintensive Ertüchtigung steht an
- Fledermauskeller Greiselbach
  – für Bürgerschaft nicht zugänglich
  – Bund Naturschutz könnte ggf. einen Informationsstand übernehmen
- Rathaus und VG-Gebäude
  – ständiger Publikumsverkehr vorhanden
  – Gemeinderatssitzungen, Trauungen, Bgm-Sprechstunden

Aus der Mitte des Gemeinderats wird noch die Kreuzkapelle vorgeschlagen. Eine Entscheidung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Errichtung von Gedenktafeln für Herrn Pfarrer Sing – Sachstand

Der Gemeinderat hatte sich in seinen nichtöffentlichen Sitzungen am 28.05.2014, 25.06.2014, 26.10.2016 und in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2015 mit diesem Thema beschäftigt.

Mittlerweile fanden Gespräche mit den Steinmetzen Siegmayer, Gröger und Launer statt.

Bgm. Sommer stellt die Überlegungen anhand von Skizzen vor.

- Konzept:
  - Positionierung an wichtigsten Wirkungsorten im Gemeindegebiet; die Abstimmung mit den Kirchengemeinden muss noch erfolgen
  - Gedenktafeln und/oder „Pflastersteine“
  - Wirken von Pfarrer und Ehrenbürger Hans Sing erfahrbar machen
  - Familie in Planungsprozess einbinden
- Ideen
  - Faltblatt mit Lebensbeschreibung und Würdigung
  - Verknüpfung mit den vorhandenen Kirchenfaltblättern
  - Aushang in den Schaukästen bzw. Übernahme auf eine Stele
  - Jeweils eine Gedenktafel oder Stein vor Ort

Aus der Diskussion ergibt sich, dass Gedenktafel und Stein vor Ort auch kombiniert werden könnten. Die Angehörigen sollten unbedingt mit einbezogen werden.

Vereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft Wilburgstetten 2 (Dorferneuerung) zur Kostenbeteiligung beim Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE) legte eine Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Wilburgstetten 2 (Dorferneuerung) und der Gemeinde Wilburgstetten (Vertragspartner), über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im OT Wolfsbühl unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners (Gemeinde) vor.

Es sollen folgende gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen errichtet werden:

113701	Wolfsbühler Straße und Brünnele	386 m	260.500,00	143.275,00	55,00
113719	Bergweg	131 m	111.500,00	61.325,00	55,00
113727	Straßenbereiche	150 m	134.000,00	134.000,00	100,00
116718	Weg am Badeweiher	108 m	69.500,00	38.225,00	55,00
122700	Gehsteig	302 m	82.500,00	45.375,00	55,00
403016	Buswartehäuschen	7 m²	11.111,11	6.111,11	55,00
403024	Mehrkosten Buswartehäuschen	—	2.889,00	2.889,00	100,00
182419	Nebenkosten (14 % v. 535.111,00) MKZ 113701, 113719, 122700, 116718 und 403016	—	74.916,00	41.203,80	55,00
182419	Nebenkosten (14 % v. 136.889,00) MKZ 113727 und 403024	—	19.164,46	19.164,46	100,00
		Summe:	766.080,57	491.568,37	

Die Förderung durch das ALE beträgt bis zu 45% bei einigen der Kostenstellen. Dies ist eine wichtige und erfreuliche Unterstützung, die zur Reduzierung der Kostenbeiträge der Anlieger beiträgt.

Der Gemeinderat stimmte der Kostenvereinbarung mit dem ALE zu.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Wolfsbühl

Im Rahmen der Dorferneuerung soll die Straßenbeleuchtung in Wolfsbühl auf LED umgestellt und erneuert werden. Die Main-Donau Netzgesellschaft legte ein Angebot über 17 LED-Leuchten vom Typ „ITALO“ 1 Lph. 6 m, weiß, vor. Gemäß Angebot belaufen sich die Bruttokosten auf etwa 30.000 €, einschl. Rückbau und Abklemmen der alten Leuchten (12 Stück) sowie Aufbau und Anschließen der neuen Leuchten (17 Stück).

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zu.

Ersatzbeschaffung eines Kfz für den Bauhof

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Neufahrzeuges der Marke Peugeot, Modell Boxer L1H1 Service Edition mit den vorgeschlagenen Extras zum Gesamtpreis von etwa 33.000 Euro zu.

Das Nutzfahrzeug wird bei der Fa. Binninger beschafft. Das bisherige Bauhof-Kfz wird Herr Wehrer anschließend für sein neues Aufgabengebiet nutzen.

Besuch des Gemeinderats Wittenbach

Der Gemeinderat aus unserer Partnergemeinde Wittenbach, Schweiz, wird uns vom 23. bis 24.06.2017 besuchen.

Wir freuen uns auf diese Gelegenheit zum Wiedersehen. Herr Gemeindepräsident Fredi Widmer und seine Gattin Marianne waren in diesem Jahr bereits zum Neujahrskonzert zu Gast in unserer Gemeinde.

Nächste Gemeinderatssitzung

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, 22. März 2017,** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal/Rathaus statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage vorher den gemeindlichen Aushangkästen oder dem Internet www.wilburgstetten.de unter „Aktuelles“.

Bauanträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind spätestens zehn Tage vorher einzureichen.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Frank Haußer hat erfolgreich an der modularen Qualifizierung teilgenommen

Herr Verwaltungsinspektor Haußer ist seit August 2010 im Bauamt der VG Wilburgstetten tätig.

Verwaltungsinspektor Frank Haußer, Bauamt VG Wilburgstetten

Foto: VG Wilburgstetten

Im Jahr 2016 hat er an der modularen Qualifizierung für die Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 teilgenommen.

Im Rahmen dieser Qualifizierung hat Herr Haußer verschiedene Module wie Staats- und Europarecht, Besonderes und Allgemeines Verwaltungsrecht, Baurecht, Personalrecht, Kommunalrecht, Finanzmanagement und Führungskompetenz erfolgreich belegt.

Die Abschlussprüfung erfolgte am 10. Januar 2017 an der Bayerischen Verwaltungsschule Nürnberg in den Fächern Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kommunalrecht und Finanzmanagement.

Herr Haußer hat die Prüfung erfolgreich bestanden. Er ist nun für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bis A 13 qualifiziert.

Die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten gratuliert herzlich zu diesem Erfolg!

Michael Sommer
Erster Gemeinschaftsvorsitzender

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtage in 2017 finden wie gewohnt in der Zeit von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die Termine für 2017 sind: 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 6. September, 4. Oktober, 8. November und 6. Dezember.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Nur noch bis 31. März: Freiwillige Beiträge für 2016 Mit freiwilligen Beiträgen Ansprüche sichern

Freiwillige Beiträge für das Jahr 2016 müssen spätestens bis zum 31. März 2017 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Der monatliche Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 84,15 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.159,40 Euro in beliebiger Höhe entrichtet werden.

Mit freiwilligen Beiträgen können versicherungsrechtliche Voraussetzungen für Reha-Leistungen und verschiedene Rentenarten erfüllt und Rentenansprüche gesichert oder erhöht werden.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

Mitarbeiter für Kasse und Badeaufsicht gesucht

Die Gemeinde Mönchsroth
Hauptstr. 2, 91614 Mönchsroth

sucht für die Freibadsaison 2017

1 Badeaufsicht und

1 Mitarbeiter/in an der Kasse

für das Freibad Mönchsroth.

Wenn Sie Interesse haben, bei uns als Mitarbeiter/in tätig zu sein, wenden Sie sich bitte an die

Gemeinde Mönchsroth, Hauptstr. 2, 91614 Mönchsroth.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der

Telefonnummer: 09853/1634.

Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersamstag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Die Feuer dürfen nur entzündet werden, wenn für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen. Die in § 3 der Verordnung über die Verhütung von Bränden festgelegten Mindestabstände bei Feuer im Freien sind einzuhalten (mindestens 100 m zu leicht entzündbaren Stoffen). Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Hausmülldeponie Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.
7. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
8. **Hinweise:**

   Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.

   Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden daneben dem Verursacher in Rechnung gestellt.

LANDRATSAMT ANSBACH,
gez. ***Dr. Jürgen Ludwig,*** *Landrat*

Verordnung Wilburgstetten über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Wilburgstetten und Greiselbach für das Jahr 2017

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2015 (GVBl S. 384), erlässt Wilburgstetten folgende Verordnung:

§ 1
Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in den Ortsteilen Wilburgstetten und Greiselbach aus Anlass

1. Der Frühjahrsmarkt am 07.05.2017 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2
Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3
Inkrafttreten und Geltungsdauer
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Wilburgstetten, 08.Februar 2017
gez. Michael Sommer

Hinweise zur Verordnung Wilburgstetten über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Ortsteilen Wilburgstetten und Greiselbach für das Jahr 2017

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Verfahren Wilburgstetten 2 – Dorferneuerung, Gemeinde Wilburgstetten, Landkreis Ansbach

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 24.01.2017 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art. 6 Abs. 6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Ein Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:1.000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 28.03.2017 mit 10.04.2017 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Gemeinde Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8 in Wilburgstetten niedergelegt.

Ansbach, 03.03.2017
gez. Hannes Mantsch, T.Amtmann

Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Schulnachrichten

Schuleinschreibung an der Grundschule Wilburgstetten

Die Schulanmeldung für die Erstklässler des Schuljahres 2017/18 findet am
Mittwoch, 22.03.2017, von 14.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr in der Grundschule Wilburgstetten statt.
Gruppe 1 (Buchstaben A - M) von 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Gruppe 2 (Buchstaben N - Z) von 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr
Es **müssen** alle Kinder angemeldet werden, die
- im Vorjahr zurückgestellt wurden
- bis 30.09.2017 sechs Jahre alt werden
- im kommenden Schuljahr zurückgestellt werden sollen.

Weiterhin **dürfen** alle Kinder angemeldet werden, die
- zwischen dem 01.10. und 31.12.2017 sechs Jahre alt werden (gilt **auf Antrag als schulpflichtig**) Formloses Schreiben an die Schulleitung spätestens bei der Schulanmeldung mitbringen!
- ab dem 01.01.2018 sechs Jahre alt werden (gilt **auf Antrag als schulpflichtig mit schulpsychologischem Gutachten**).

Rückstellung
Falls Sie eine Rückstellung in Erwägung ziehen, bitten wir Sie bis Anfang März mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen. **Trotz Antrag auf Rückstellung müssen die Kinder am Tag der Schuleinschreibung angemeldet werden.**

Was ist bei der Anmeldung mitzubringen:
- Erziehungsberechtigter soll mit dem Kind persönlich kommen
- die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch
- Bescheinigung über die Einschulungsuntersuchung (Gesundheitsamt)
- evtl. der Rückstellungsbescheid des Vorjahres
- Bestätigung über die Vorsorgeuntersuchung U9 (Kinderarzt)
- Anmeldung zur offenen Ganztagsschule bei Bedarf

Eltern, deren Kinder nicht an der Einschulungsuntersuchung teilgenommen haben (z. B. im Kindergarten), müssen mit ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt einen Termin vereinbaren und die Bescheinigung an die Schule schnellstmöglich nachreichen. Wir bitten auch die Eltern, die ihre Kinder an einer anderen Schule oder Institution (SVE, Förderzentrum, andere Grundschule wegen Wohnortwechsel usw.) anmelden, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir führen an diesem Tag, wie schon in den vergangenen Jahren, ein Schulspiel durch. Dazu sollten Sie Ihren Kindern Schreibzeug mitgeben. Um Wartezeiten bei der Anmeldung zu überbrücken und das Gespräch untereinander zu fördern, wird Sie der Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen versorgen.

gez. Anita Berner-Köhler, Schulleitung

Bücherei

Öffnungszeiten

Die Gemeindebücherei ist in den Osterferien vom 18. bis 21. April gschlossen.

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

Volkshochschule

Volkshochschule Wilburgstetten

Anmeldung: Gemeindebücherei, Weiltinger Str. 2, 91634 Wilburgstetten. Leitung: Elke Fels. Tel. 09853 / 38 70 74 – Fax 09853 / 38 70 73.

e-mail: sekretariat@wilburgstetten.de. Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 16-18 Uhr, Do 9-11 Uhr

Unsere nächsten Kurse – bitte zuvor anmelden!

Gymnastik für Frauen

mit Michael Hoch

Haltungsgymnastik für Senioren - 17.00-17.45 Uhr

10 Nachmittage Dienstags, 28.3. bis 27.6.2017

Kursgebühr: 20,00 €

Body-Power

mit Beatrix Vaas

Kraft- und Konditionstraining für jedermann.

10 Vormittage Donnerstags, 27.4. bis 20.7.2017, 9.00-9.45 Uhr

Kursgebühr: 20,00 €

Glückwunschkarten mit Wow-Effekt

mit Claudia Zinnecker

Wir fertigen mit einfachen Techniken raffinierte Glückwunschkarten. Als Geburtstagskarte gestalten wir eine „explodierende Box".

1 Abend Donnerstag, 3. April 2017, 19.00-21.00 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal

Kursgebühr: 9.30 € zuzügl. 4,00 € Materialkosten

Wer abnehmen will, muss (richtig) essen!

Auf Dauer hilft keine kurzfristige Diät, sondern nur eine gezielte, andauernde Veränderung der Ernährungs- und Lebensgewohnheiten.

5 Abende montags, 15.5.-24.7.2017, 19.00-21.00 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal

Kursgebühr: 36,70 €

Senioren

Treffpunkt der Senioren der Region Hesselberg

„Tanztee am Nachmittag" am 21. März 2017 um 14:30 Uhr im Hotel Bergwirt, Schernberg 1, 91567 Herrieden, Kostenbeitrag 5,- €/p.P.

Neues von St. Margareta

OSTERGOTTESDIENSTE

Die Zeiten für die Ostergottesdienste entnehmen sie bitte dem Kirchenanzeiger bzw. der Fränkischen Landeszeitung.

Vorstellung der Firmlinge 2017 in unserer Pfarrkirche

Am Sonntag, 12.03.2017 haben wir im Gottesdienst unsere diesjährigen Firmlinge vorgestellt.

Mit den Firmlingen werden wir am Mittwoch, 12.04.2017 nach Augsburg fahren und im Dom an der Chrisammesse teilnehmen. Dies ist ein einmaliges Erlebnis für unsere jungen Leute.

Am **Sonntag, 09.07.2017 bekommen** 35 Mädchen und Buben aus unserer Pfarrei von **Weihbischof Anton Losinger** das Sakrament der Firmung gespendet.

Termine Evang. Kirchengemeinden Mönchsroth und Greiselbach

03.03., 19.00 Uhr: Dorfkirche: Ökumenischer Weltgebetstag, anschließend gemütl. Beisammensien im Gemeindehaus

24.03., 18.15 Uhr und 20.30 Uhr, Pfarrhaus Greiselbach: Kino im Pfarrhaus. Gezeigt wird der Film „Luther. Er veränderte die Welt für immer", mit Joseph Fiennes in der Hauptrolle.

09.04., 9.30 Uhr, Dorfkirche: Konfirmation

16.04., 5.30 Uhr, Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück im Gemeindehaus.

Evangelische Kirche – Ökumenischer Weltgebetstag

24.03., 18.15 Uhr und 20.30 Uhr, Pfarrhaus Greiselbach: Kino im Pfarrhaus. Gezeigt wird der Film „Luther. Er veränderte die Welt für immer", mit Joseph Fiennes in der Hauptrolle.

09.04., 9.30 Uhr, Dorfkirche: Konfirmation

16.04., 5.30 Uhr, Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück im Gemeindehaus.

Vereine und Verbände

Feuerwehr Wilburgstetten

Osterfeuer der Jugendfeuerwehr Wilburgstetten 2017

Achtung auch dieses Jahr am Ostersonntag!

Foto: Harald Stark

Am Ostersonntag, 16.04.2017 ab 18:00 Uhr findet wieder das alljährliche Osterfeuer am Festplatz beim Schützenhaus Wilburgstetten statt. Die Jugendfeuerwehr übernimmt die Bewirtung mit Grillsteaks, Grillwürsten und Getränken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Fischereiverein

Vielen Dank für das gute Gelingen

10. Fischessen der Fischerfreunde Wilburgstetten e.V.

Die Fischerfreunde möchten sich bei allen Gästen aus nah und fern für das überaus zahlreiche Kommen zum nun schon traditionellen Fischessen in der Turnhalle herzlich bedanken. Die Halle war sowohl am Samstagabend sowie am Sonntagmittag bereits ab 11.00 Uhr bis auf den letzten Platz besetzt.

Die vollbesetzte Turnhalle am Sonntagmittag

Foto: Christine Pflanz

Besonderer Dank gilt Joachim Goldammer Gartenbau, Wilburgstetten, der mit dem Aufstellen seiner Pflanzen wieder eine sehr stimmungsvolle Atmosphäre in die Halle gezaubert hat.

Weiterer Dank gilt der Gemeinde Wilburgstetten für die Überlassung der Halle und Julia von der Dorfblume.

Bedanken möchte ich mich bei meiner gesamten Vorstandschaft, beim Küchenchef Martin Riess mit seinem Team und bei den vielen freiwilligen Helfern, ohne die der wirklich gelungene und reibungslose Ablauf dieser Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Auf ein Neues im nächsten Jahr am 3. und 4. März 2018!

Josef Pflanz, Erster Vorstand

Die 2. Quartalsversammlung findet am **Freitag, 7. April** um 20.00 Uhr im Gasthaus Graser statt.

Am **Sonntag, 9. April** starten wir in die neue Angelsaison. Treffpunkt um 7.00 Uhr am Eichelweiher, wo die Fanglisten ausgegeben werden. Ab diesem Zeitpunkt kann wieder an allen Vereinsgewässern gefischt werden. Es schließt sich ein gemütliches Beisammensein beim Graser an.

Theatergruppe Klappe Wilburgstetten

Es gibt noch Restkarten!

Der Ansturm zu Beginn der Kartenausgabe war überwältigend. Vielen Dank für das große Interesse! Wer noch keine Karten für unsere lustige Komödie

Bild: Martina Schust

hat, sollte sich in der Gemeindebücherei (Tel. 09853/38 70-74) noch Sitzplätze für die Vorstellungen in der Turnhalle sichern.

Die Schauspieler der Theatergruppe „Klappe“ beweisen auch in diesem Jahr, dass Theater in Wilburgstetten einen festen Platz hat und bringen wieder eine lustige Komödie auf die Bühne.

Holen Sie sich Karten für eine der **Aufführungen vom 31.3. - 2.4.** oder für das darauf folgende Wochenende **7. - 9.4.2017.**

Hinweis für alle Vereine/Turnhallenbenutzer: die Turnhalle ist während der Theaterzeit nur eingeschränkt nutzbar. Näheres siehe Hallenaushang! Vielen Dank für eure Rücksichtnahme.

ACHTUNG „Fehlerteufel“: Leider ist bei der Kartenausgabe aufgefallen, dass auf den Eintrittskarten für die Sonntagsvorstellungen eine falsche Uhrzeit aufgedruckt ist. **Die Vorstellungen am 2. + 9. April beginnen jeweils um 18 Uhr!** Auf den Flyern und Plakaten steht die richtige Uhrzeit.

Viel Spaß bei „Für die Familie kann man nichts“
wünscht eure Theatergruppe „Klappe“ Wilburgstetten

TSV Wilburgstetten

Allgemeines

11. Frühjahrslauf und Fußball

Termin: Sonntag, den 26.03.2017
Startzeiten:
- 10:00 Uhr Schülerlauf ca. 1,5 km
- 10:30 Uhr Hobbylauf ca. 5 km
- 10:30 Uhr Walking ca. 5 km
- 10:30 Uhr Hauptlauf ca. 10 km

Start/ Ziel: Am Sportheim des TSV Wilburgstetten im Sportpark
Anmeldung/ Info: gnter.peter@t-online.de oder petermanuel@t-online.de
Letzte Anmeldung: spät. 30 min vor dem Start
Startnummer: Ausgabe ab 09:00 Uhr im Sportheim
Organisationsgebühr:
- Schülerlauf 2€
- Hobbylauf 4€
- Hauptlauf 6 €

Duschen und Umkleiden: Sportheim Wilburgstetten

Fußballspiele

Herrenmannschaften

Bei der 1. Herrenmannschaft beginnt die Rückrunde auswärts am 19.03.2017 gegen den TSV Wassertrüdigen um 15:00 Uhr.

Bei der 2. Herrenmannschaftbeginnt startet die Rückrunde zu Hause am 31.01.2017 gegen 1. FC Langfurth 2 um 18:00 Uhr.

Damenmannschaft

Bei der Damenmannschaft beginnt die Rückrunde auswärts am 25.03.2017 um 16:00 Uhr gegen den DSC Weißenburg.

Tennis

Kaffeenachmittag

Nächster Kaffeenachmittag am **Sonntag**,**19. März 2017** im Tennisheim.

Beginn wie gewohnt ab **14:00 Uhr**

Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung

Bei uns werben Sie richtig!
www.wittich.de

Sonstige Mitteilungen

Informationsveranstaltung für „Werdende Eltern“

Das Gesundheitsamt, Außenstelle Dinkelsbühl und die Ernährungsberatungsstelle der AOK – die Gesundheitskasse Bayern - laden am **Donnerstag, 6. April 2017 um 19.00 Uhr in die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse in Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13** zu einem kostenlosen Informationsabend für werdende Eltern ein. Herr Ritter, Physiotherapeut, informiert über säuglingsgerechtes Betten und Tragen und gibt Tipps, um frühkindliche Haltungsschäden zu vermeiden.

Frau Krömer, Oecotrophologin der AOK, informiert über richtige Ernährung in der Schwangerschaft, während der Stillzeit und gibt einen Überblick über die Vielfalt der Säuglingsmilchnahrung in den ersten Lebensmonaten eines Babys.

Frau Jutta Künast-Ilg, Diplom-Sozialpädagogin beim Gesundheitsamt, gibt Erläuterungen zum Mutterschaftsurlaub, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld, Landeserziehungsgeld sowie über weitere soziale Leistungen/Hilfen und Allgemeines rund um die Schwangerschaft.

Es wird um Anmeldung im Gesundheitsamt unter der Nummer 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gebeten.

„Wenn ich wüssste, was du brauchst?“

Wenn ich nur wüsste, was Du brauchst? - Zum lebensbejahenden Umgang mit Trauer

Wenn ein naher Angehöriger stirbt, werden wir in eine Situation hineingeworfen, von der wir nie gedacht haben, damit so konfrontiert zu werden. Wir selbst, aber auch unser soziales Umfeld ist mit dieser Situation dann oft total überfordert. Die Referentin wird das Thema Trauer mit seinen Auswirkungen ansprechen, genauso wie Hilfestellungen für das soziale Umfeld, das so gerne unterstützen möchte und nicht weiß wie, damit die Trauernden eines Tages wieder Ja zum Leben sagen können.

Referentin: Freya von Stülpnagel, München am Mitwoch, 05.04.2017 um 19.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1 im großen Sitzungssaal - Eintritt frei

Ostereiermarkt 2017 in Fichtenau

Der Ostereiermarkt im österlich geschmückten Rathaus in Fichtenau-Wildenstein hat sich in der Tradition der letzten Jahrzehnte zu einem wahrhaften Besuchermagneten in der vorösterlichen Zeit entwickelt. Aussteller und Gäste aus allen Teilen Deutschlands lassen den Markt Jahr für Jahr in neuem Glanz und neuer Vielfältigkeit erstrahlen. Der Austausch zwischen Künstler und Kunde und ein reger Kauf und Verkauf der liebevoll gestalteten Produkte rund ums Ei und Ostern deckt die weit gefächerten Interessen nahezu aller Marktbesucher ab. Am Samstag, 8. April 2017 um 10 Uhr wird der mittlerweile 28. Ostereiermarkt im Rathaus in Fichtenau-Wildenstein von Bürgermeisterin Anja Wagemann eröffnet und mit dem Liedermacher Kurt Klawitter aus Wiesenbach musikalisch umrahmt.

Der Ostereiermarkt ist am Samstag, 8. April und Sonntag, 9. April jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Eintritt 3 Euro, Reduzierter Eintritt für Schwerbehinderte, Kinder und Jugendliche frei.

Hallo Frühling!

Dinkelsbühl eröffnet die Marktsaison 2017

regionaler Bauernmarkt und verkaufsoffener Sonntag inklusive

Dinkelsbühl startet am Sonntag, 12. März, in die Marktsaison 2017. Die ganze Region ist eingeladen, den Frühling bei der ersten Freiluft-Veranstaltung in laut Focus „Deutschlands schönster Altstadt“ zu begrüßen.

Hauswirtschaft – so aktuell wie nie

Informationen der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl

Tag der offenen Schule

Die Studierenden des Einsemestrigen Studiengangs für Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl möchten der gesamten Bevölkerung Gelegenheit geben, einen Einblick in ihren Schulalltag zu erhalten. Die Vielfalt und die umfangreichen Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer werden an einem **Tag der offenen Schule am Sonntag, 26. März 2017 von 11:00 bis 17:00 Uhr** anschaulich dargestellt. Unter dem Motto **„Hauswirtschaft schafft Lebensqualität“** finden viele Aktionen der Studierenden zu verschiedenen hauswirtschaftlichen Themen statt. Die Besucher können sich auch Anregungen und Ideen für die Gestaltung von Tisch und Raum für das eigene zu Hause holen. Selbstgebackenes aus dem Schulcafé, Tipps über zeitgemäßes und nachhaltiges Handeln im Haushalt, sowie Informationen aus erster Hand über den Einsemestrigen Studiengang für Hauswirtschaft

und über mögliche Berufe im Berufsfeld der Hauswirtschaft runden das Programm ab.

Informationsabend für neuen Einsemestrigen Studiengang

Studienbeginn im September 2017

Der Einsemestrige Studiengang für Hauswirtschaft ist ein Bildungsangebot für Frauen im ländlichen Raum. Mit dem Besuch dieses Studiengangs lernen die Teilnehmerinnen einen Haushalt fachkundig zu führen – eine wichtige Voraussetzung für die Führung von landwirtschaftlichen Haushalten, Privathaushalten oder für eine Erwerbskombination im Bereich der Hauswirtschaft.

Für junge Frauen ist der Studiengang, da er in Teilzeitform durchgeführt wird, ein optimales Angebot, dieses Know-how zu erwerben oder zu verbessern. Zeitlich bieten sich die Erziehungsphasen an oder der Besuch des Studiengangs parallel zum Beruf bzw. zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Der Studiengang schafft auch die Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden und unter bestimmten Voraussetzungen einen Berufsabschluss in der Hauswirtschaft als Ergänzung zu erwerben. Außerdem vermittelt der Studiengang die Eignung zum Ausbilden nach der Ausbildereignungsverordnung. Die Teilnehmerinnen schließen den Studiengang als **„Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“** ab.

Fachkräfte in der Hauswirtschaft sind heute auf Grund der Tatsache, dass immer mehr hauswirtschaftliche Versorgung nicht mehr privat geleistet werden kann, sehr gefragt.

Ein **Informationsabend findet am Dienstag, 28.03.2017 um 19:30 Uhr an der Landwirtschaftsschule, Luitpoldstr. 5** in Dinkelsbühl, statt.

Nähere Auskünfte erhalten sie unter Tel. 09851/5777-0 bzw.-16 oder unter 0981/8908-160 oder über klara.lausenmeyer@aelf-an.bayern.de

gertrud.habermeyer@aelf-an.bayern.de

Informationen finden sie auch unter www.aelf-an.bayern.de

Einladung für die Schnupperwoche und die Sechta-Ries Nachmittage

an der Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

Die Sechta-Ries-Schule bietet vom 20.03. bis zum 24.03.2017 eine Schnupperwoche für alle Schüler und Schülerinnen der Klassen 4 an. Es sind nur noch wenige Plätze frei, falls daran Interesse besteht, wird um eine Anmeldung bis spätestens 13.03.2017 gebeten.Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für den offen Unterricht am Nachmittag, 06.03.2017 nur noch ein Angebot geöffnet ist: „Tanzen nach Lust und Laune“. Das Gleiche gilt für den Nachmittag am 13.03.2017, auch hier steht nur noch ein Angebot zur Verfügung. Hier handelt es sich um ein Wellnessnachmittag, währenddessen die Schülerinnen Wellnessprodukte herstellen können.Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer 07966 8018010an jedem Schulvormittag und Montag- und Dienstagnachmittag.

Veranstaltung des Touristikverband Hesselberg e.V.

Von Kaiser, Fürst und Wunibald: Geschichtliche Ortsführung in Kaiser Barbarossas einstigem Städtchen Aufkirchen

Wann:	19.03.2017
Uhrzeit:	14:00 Uhr
Dauer:	ca. 1,5 Stunden
Unkostenbeitrag:	5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)
Treffpunkt:	Rathaus in der Ortsmitte in Aufkirchen

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Wilburgstetten

mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0

– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;
Fax. 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet: www.wilburgstetten.de.

– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Familienanzeigen!

Egal zu welchem Anlass – teilen Sie es jedem in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**

brenner IMMOBILIEN GMBH

Tel. 09851 / 550 60 18
info@brenner-immo.de
Segringer Str. 25 – 91550 Dinkelsbühl
www.brenner-immo.de

Immobilie zu verkaufen ?!

Für unsere geschätzte Kundschaft suchen wir in Ihrer Gemeinde ein Ein- bis Zweifamilienhaus, ab ca. 140 m² Wohnfläche.
Gerne hören wir von Ihnen.
--- bitte alles anbieten ---

Planen Sie bereits jetzt den Verkauf Ihrer Immobilie fürs Frühjahr – rufen Sie uns an

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst

Sabine Kowalsky
Tel.: 09191 723264
Fax. 09191 723242
s.kowalsky@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Postkarten, Eintrittskarten, Etiketten, Magazine, u.v.m.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88

Jugendliche in Gemeinschaft:

Nachhaltige Kinder- und Jugendreisen

Gegen Einsendung von 2,20 Euro in Briefmarken erhalten Sie von uns Informationen und Tipps für einen nachhaltigen Tourismus für Kinder und Jugendliche.

Naturfreundejugend Deutschlands

Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
www.naturfreundejugend.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald

Sicher, herzlich und einfach gut!

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte p.P. ab **163,-€**

3 Nächte p.P. ab **205,-€**

Osterpauschale

Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
Halbpension mit Menüwahl aus 3 Hauptgerichten
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Begrüßungsgetränk
1x Geführte Wanderung mit Vesper
1x Unterhaltungsabend mit Livemusik
1x Kaffee und Kuchen

4 Nächte p.P. ab **291,-€**

7 Nächte p.P. ab **423,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre private **Kleinanzeige**

Einfach, schnell & bequem! AZ*web*
ONLINE BUCHEN...

schon ab **5 €**

unter www.wittich.de/Objekt 2121

oder füllen Sie das folgende Feld aus.
Achtung - kein Größenmuster!
Gilt nur für private Kleinanzeigen,
NICHT für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (z. B. Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort , jeder Zahl sowie jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!

Bis hierher kostet die Anzeige 5,- Euro.

Bis hierher kostet die Anzeige 10,- Euro.

Chiffre FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐
Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 6,50 Euro an.

Belegexemplar FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐
Achtung! Die Zusendung eines Belegexemplars kostet 2,- Euro zusätzlich.

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei. **Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:**

BANKEINZUG ☐ **BARGELD LIEGT BEI** ☐

LINUS WITTICH Medien KG
Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut

BLZ **Kto.-Nr.**

oder alternativ:

DE **IBAN**

☐ **Rechnung auf Wunsch per E-Mail: (Bankeinzug erforderlich)**

Datum ✗ **Unterschrift**

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG**

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Probleme mit Glücksspielsucht?
Spielsucht-Soforthilfe-Forum
Anonyme Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige
www.spielsucht-soforthilfe.de
! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Amtsblatt Wilburgstetten

Jetzt als ePaper lesen

Jetzt blätterbar auf Ihrem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2121

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/geburtstag

–Anzeige–

14-tägige Kleingruppen-Traumreise nach Afrika
ab € 3.399.-
08.10. – 21.10.2017

Safari-Abenteuer und FLY & HELP-Schulbesuche in einem!

Rundreise Kenia & Tansania

Erleben Sie eine 14-tägige Lodge-Safari durch die schönsten Nationalparks und Landschaften Ostafrikas! Genießen Sie den Blick über weite Ebenen, ungewöhnliche Landschaftsformationen und den unglaublichen Tierreichtum.

Diese Delegationsreise zeigt Ihnen die Highlights Kenias und Tansanias, verbunden mit dem Besuch zweier FLY & HELP-Schulen, bei denen Sie der Anblick hunderter glücklicher Kinderaugen tief berühren wird.

Ihr Reiseverlauf:

Tag 1: Flug nach Nairobi
Tag 2: Nairobi – Lake Naivasha
Tag 3 + 4: Lake Naivasha – Maasai Mara
Tag 5: Maasai Mara – Mwanza
Tag 6 + 7: **Besuch des Amani/Nyambiti Schulprojektes – Serengeti Nationalpark**
Tag 8: Serengeti Nationalpark – Ngorongoro Krater – Karatu
Tag 9 + 10: Karatu – Amboseli National Park
Tag 11: Amboseli National Park – Kiboko
Tag 12: **Besuch des Yiuma Mavui Schulprojektes – Nairobi**
Tag 13: Nairobi
Tag 14: Ankunft in Deutschland

Programm- und Hotel-/Lodge-Änderungen vorbehalten.

Inklusivleistungen
- Linienflug von Frankfurt über Brüssel nach Nairobi und zurück in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers und Rundreise im Minibus bzw. Geländewagen gemäß Reiseverlauf
- 12 Übernachtungen in guten Mittelklassehotels/-Lodges im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 5x Halbpension, 7x Vollpension
- Deutschsprachige Reiseleitung
- 1 Jahr gratis Premium-Mitgliedschaft bei WetterOnline

Wunschleistungen pro Person
- Ganztagessafari Amboseli National Park (Tag 10) **€ 125.–**
- Zuschlag Einzelzimmer **€ 500.–**

100 € vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute.
Mehr Infos unter: www.fly-and-help.de

Fragen und Buchungswünsche an: reisen@prime-promotion.de oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548 (Mo-Fr 09.00-18.00 Uhr)
Buchungscode: LW19 oder unter: www.prime-promotion.de/reisen
Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach
Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.